

sich das Bestreben, die Urkunden innerhalb der Pontifikate nach bestem Vermögen chronologisch zu ordnen. Besonders gut lässt sich das an den zahlreichen und mehrfach auch bestimmt datierten Zacharias-Urkunden verfolgen. Die Reihe von 2 ist hier — ich komme hier zugleich auf kleine Unstimmigkeiten — besser und ursprünglicher, als die in 1. Der Schreiber von 1 legte zu Beginn der Zacharias-Reihe alles Gewicht darauf, seinen eigenen Fund nr. 53 unterzubringen, rückte schon nr. 52 vor 50, schob dann sein Sondergut ein und übersah darüber das wichtigste gleichzeitige Schreiben nr. 51, das er erst an viel späterer Stelle (nach 89) nachtrug. Die Einreihung von nr. 68 war durch die unstimmige Datierung dieser Urkunde, das zu niedrige Kaiserjahr 26, verschuldet. Der Sammler aber hielt sich an das erste der vorhandenen Zeitmerkmale und ordnete 68. 59. 60 nach dem 1. Juli, 25. und 31. Oktober des 26. Kaiserjahres. Dass er das undatierte Schreiben nr. 82 zu früh einreichte, kann ihm nicht ernstlich verdacht werden, und die nach unserer heutigen Erkenntnis viel zu späte Einreihung von nr. 57 und 58 zeigt erst recht deutlich das Bemühen des Sammlers nach strenger Zeitfolge. Er, der die anderen Papsturkunden nach Regierungsjahren Leos des Isauriers und Konstantins IV. Kopronymos datiert fand und dementsprechend ordnete, musste Regierungsjahre des Kaisers Artavasdos für die des Nachfolgers halten; er hatte kein Mittel zur Erkenntnis, dass es sich um das Zwischenspiel eines Gegenkaisers handelte.

Viel übler steht es um die Anordnung der Urkunden Gregors II. und Gregors III., zumal da auch die Reihenfolge in den Hss. stark abweicht. Datiert waren hier nur 12. 17. 18. 24. 26 und 45; und sie sind auch in 1 in die ihren Zeitmerkmalen entsprechende Reihenfolge gebracht. Bei den undatierten Stücken war aber nicht nur die Einreihung im einzelnen, sondern die sichere Scheidung zwischen den beiden Pontifikaten recht zweifelhaft, weil nicht einmal die Bleibullen der Originale, wenn überhaupt noch vorhanden, hierzu einen Anhalt boten, da sie bis zur Mitte des 9. Jh. wohl den Namen, aber nicht die Ordnungszahl des Papstes nannten. Das Bemühen ist bei nr. 42—44 glatt, bei nr. 19 leidlich geglückt, bei nr. 25 und 28 ebenso bestimmt misslungen. Denn nr. 25 gehört zwar sicher in den Pontifikat Gregors II., ist aber gleichzeitig mit nr. 24 erlassen und daher irrig vor 17 und 18 eingereiht. nr. 28 ist aber unter allen Umständen jünger als nr. 26. Wie steht es aber hier und bei dem so schwer fassbaren nr. 21